

## Liefer- und Garantiebedingungen für Occasion-Ersatzteile

Wird durch ein Verschulden unserer Firma ein falsches oder defektes Occasion-Teil geliefert, kann unsere Firma nach freiem Ermessen einen Umbau/Anpassen, oder eine Reparatur vornehmen. Wird kein Umbau/Anpassen, oder eine Reparatur vorgenommen, wird das gelieferte Teil innert 10 Arbeitstagen umgetauscht. Dies gilt ab dem Datum, an welchem das Teil an unserer Adresse eingetroffen ist. Das Teil muss im gleichen Zustand zurück gegeben werden, wie dies geliefert wurde. Werden an einem gelieferten Teil Arbeiten (Öffnen/Zerlegen/Reparaturen etc.) ohne unser Einverständnis vorgenommen, erlischt jeglicher Garantieanspruch, respektiv eine Rückgabe ist in jedem Fall ausdrücklich ausgeschlossen. Das defekte oder falsche Teil muss innert 5 Arbeitstagen an unsere Firma retourniert werden. Nach 5 Arbeitstagen wird eine Retoursendung nicht mehr anerkannt und die Lieferung gilt als ordnungsgemäss ausgeführt.

Ist eine Nachbesserung nicht möglich, wird der Rechnungsbetrag – sofern schon bezahlt – nach vorgängiger Kontrolle der Mängelrüge, ob eine Rückzahlung geschuldet ist, zurück erstattet. Sind die angegebenen Kennzeichen mit der Lieferung identisch, gilt die Lieferung als in Ordnung. Dies gilt auch dann, wenn nachträglich festgestellt wird, dass Zusatzangaben fehlten. Fahrgestell- und Typenscheinnummer sind für die Firma Cortellini & Marchand AG für eine Bestellung nicht verbindlich.

Falsch-Lieferungen müssen innert 2 Tagen gemeldet werden, sonst wird eine Rücknahme verweigert.

Wird eine schriftliche Garantie vereinbart, bezieht sich diese auf das gelieferte Teil, OHNE Nebenaggregate. Mehr- oder Folgekosten (Einbau / Ausbau / Umbau / Abänderungen / Nachbesserungen / Unkosten etc.) sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Motorengarantie hat nur Gültigkeit, wenn Zahnriemen/Zahnriemenspanner und -rollen kontrolliert und wenn nötig ersetzt wurden. Motorschäden wegen Zahnriemen und Zahnriemenkette werden abgelehnt. Sämtliche Flüssigkeiten, Ölfilter, Zündkerzen/ Glühkerzen und Einspritzdüsen etc. müssen ersetzt werden, da diese Teile teilweise entfernt wurden, oder nicht mehr dem Original entsprechen. Sämtliche Teile und Aggregate werden ohne Flüssigkeiten geliefert.

Wird ein Occasion-Teil falsch bestellt, ist ein Umtausch in der Regel nicht möglich. Die erteilte Garantie hat nur Gültigkeit, sofern das gelieferte Teil in einer Fachwerkstatt eingebaut wurde. Die Garantie erlischt, wenn die gelieferten Teile für Sport- oder Rennzwecke eingesetzt, bzw. abgeändert wurden.

Garantie und Gewährleistungen sind generelle Zusagen unserer Lieferanten. Die Garantie beginnt ab dem Lieferdatum und läuft in der Regel 1-3 Monate (wird bei jeder Lieferung definitiv festgelegt und gilt als verbindlich).

**ELEKTRONISCHE UND HOCHEMPFLINDLICHE TEILE SIND VON EINER GARANTIE/RÜCKNAHME ODER EINEM UMTAUSCH AUSGESCHLOSSEN.**

Ist mit unserer Firma keine spezielle Vereinbarung getroffen worden, gilt ausschliesslich BAR/NACHNAHME.

**Austausch-Teile**

Austausch-Altteile (Motoren, Getriebe, Turbolader etc.) müssen innert 2 Wochen ordnungsgemäss (nicht zerlegt, inkl. aller Nebenaggregate, riss- und bruchfrei) zurück gegeben werden. Entspricht das Altteil nicht dem gelieferten Teil in Art und Zustand, oder trifft dies nicht innert 2 Wochen an unserer Adresse ein, gilt die Rückgabe als nicht ordnungsgemäss, und eine Rücknahme wird verweigert. Für nicht ordnungsgemässe Rückgaben belasten wir das Altteil als Entschädigung mit einem Betrag (ca. 50% des gelieferten Teils), welcher von uns festgelegt wird und als akzeptiert gilt.

**Neu-Teile / Austausch / instandgesetzte Teile**

Bei Neuteilen / Austauschteilen / instandgesetzten Teilen gilt in jedem Fall und ausschliesslich die Lieferanten-Garantie, welche der Fa. Cortellini & Marchand AG vom betreffenden Lieferanten gewährt wird. Einen Garantieanspruch an die Fa. Cortellini & Marchand AG ausserhalb der Lieferantengarantie ist in jedem Fall ausgeschlossen.

**Diese Liefer- und Garantiebedingungen sind absolut verbindlich und gelten bei einer Bestellung/Lieferung als akzeptiert. Änderungen gelten nur in schriftlicher Form und im gegenseitigen Einverständnis. Als Gerichtsstand gilt ausschliesslich 4144 Arlesheim.**